

# **NECKARPRI GMBH**

Stuttgart

Jahresabschluss  
und Lagebericht

30. Juni 2015

**LAGEBERICHT FÜR DAS GESCHÄFTSJAHR  
VOM 1. JULI 2014 BIS 30. JUNI 2015  
DER  
NECKARPRI GMBH, STUTTGART**

**A. Geschäftstätigkeit**

Die NECKARPRI GmbH, Stuttgart, wurde am 8. Oktober 2010 gegründet. Am 30. November 2010 hat das Land Baden-Württemberg 100 % der Anteile dieser Gesellschaft erworben. Durch Vertrag vom 6. Dezember 2010 mit der E.D.F. INTERNATIONAL S.A., Paris, Frankreich (kurz: EDF), und einem sich daran anschließenden öffentlichen Übernahmeangebot hat die NECKARPRI GmbH insgesamt rund 46,55 % der Aktien (Kaufpreis rund Mrd. EUR 4,8) der EnBW Energie Baden-Württemberg AG, Karlsruhe (kurz: EnBW AG), erworben. Zur Finanzierung des Erwerbs wurden öffentliche Inhaberschuldverschreibungen ausgegeben.

Am 5. April 2011 wurde die NECKARPRI-Beteiligungsgesellschaft mbH, Stuttgart, gegründet. In diesem Zusammenhang wurden Aktien an der EnBW AG im Wege der Sacheinlage in die NECKARPRI-Beteiligungsgesellschaft mbH eingebracht. Danach hält die NECKARPRI GmbH alle Anteile an der NECKARPRI-Beteiligungsgesellschaft mbH, in deren Eigentum sich die erworbenen Aktien der EnBW AG befinden.

Zwischen der NECKARPRI GmbH und ihrer Tochtergesellschaft, der NECKARPRI-Beteiligungsgesellschaft mbH, wurde am 20. April 2011 ein Ergebnisabführungsvertrag geschlossen, der am 13. Mai 2011 im Handelsregister eingetragen worden ist.

Die NECKARPRI-Beteiligungsgesellschaft mbH hat sich am 5. Juli 2012 an einer Kapitalerhöhung der EnBW AG mit einem Betrag von Mio. EUR 399,5 beteiligt. Unter Berücksichtigung dessen hält sie insgesamt 129.299.783 Aktien und damit 46,75 % an der EnBW AG.

## **B. Gesamtwirtschaftliche Rahmenbedingungen**

Der Geschäftsverlauf der NECKARPRI GmbH hängt einerseits maßgeblich von der Entwicklung der EnBW AG, dem drittgrößten Energieversorgungsunternehmen Deutschlands, und andererseits von der Zinsentwicklung am Kapitalmarkt ab.

Als maßgebliche Faktoren, die den Geschäftsverlauf der EnBW AG und damit auch denjenigen der NECKARPRI GmbH beeinflussen, sind folgende zu nennen: die gesamtwirtschaftliche Situation in Deutschland, die Preisentwicklung an den Märkten für Strom, Brennstoffe und CO<sub>2</sub>-Zertifikate, die Verfügbarkeit und Auslastung des Kraftwerkparks, die Entwicklung des Wettbewerbs sowie die politischen, gesetzlichen und regulatorischen Rahmenbedingungen.

Die gesamtwirtschaftliche Situation der deutschen Wirtschaft wurde im Geschäftsjahr 2014/2015 geprägt von einem gegenüber dem vorangegangenen Geschäftsjahr leicht beschleunigten Wachstum. Angesichts der tendenziell leicht positiven Konjunkturperspektiven in Westeuropa und weitgehend stabilen globalen Aussichten ist zukünftig mit leicht positiven Wachstumsimpulsen zu rechnen.

Die Preise an den Energiemärkten haben sich insgesamt weiter nachteilig für die EnBW AG entwickelt. Dies gilt vor allem hinsichtlich des rückläufigen Trends bei Großhandels-terminpreisen für Strom und überwiegend rückläufigen Erzeugungsmargen konventioneller Kraftwerke. Daneben führt vor allem der fortgesetzte Ausbau erneuerbarer Energien zu einer rückläufigen Auslastung des konventionellen Kraftwerkparks. Im Verteilnetzbereich sind mit den zu beobachtenden Rekommunalisierungen teils spürbare Ergebnisbelastungen verbunden. Der Wettbewerb insbesondere im Vertrieb an Privat- und Industriekunden ist als anhaltend intensiv zu beschreiben.

Die politischen, gesetzlichen und regulatorischen Rahmenbedingungen stellen sich in Deutschland insbesondere durch die Mitte 2011 getroffene Entscheidung zur beschleunigten Energiewende herausfordernd dar. Die beschleunigte Energiewende war und ist zunächst mit überwiegend finanziellen Belastungen für die EnBW AG, vor allem im Bereich der Stromerzeugung, verbunden. Sie eröffnet jedoch auch Chancen insbesondere im Bereich erneuerbarer Energien, dem Übertragungs- und Verteilnetzausbau sowie im Vertrieb, u. a. hinsichtlich innovativer Energiedienstleistungen und Produkte. Die Strategie der EnBW ist darauf ausgerichtet, diese Chancen der Energiewende konsequent zu nutzen und im Jahr 2020 an das Ertragsniveau (vor Abschreibungen, Zinsen und Steuern) des Jahres 2012 anzuknüpfen.

Die Zinsentwicklung am Kapitalmarkt gemessen an den Renditen 10-jähriger Staatsanleihen zeigte im Geschäftsjahr nochmals eine per Saldo rückläufige Entwicklung: bis Ende April 2015 setzte sich der längerfristige Abwärtstrend mit neuen historischen Tiefständen fort, gefolgt von einem außergewöhnlich dynamischen Anstieg. Mittel- bis längerfristig ist damit zu rechnen, dass sich die Renditen aufgrund von Realzinsaspekten auf etwas höherem Niveau normalisieren.

## **C. Geschäftsverlauf und Lage der Gesellschaft**

### **1. Ertragslage**

Die NECKARPRI GmbH hat im Geschäftsjahr vom 1. Juli 2014 bis zum 30. Juni 2015 einen Jahresfehlbetrag in Höhe von Mio. EUR 51 erwirtschaftet. Dieses Ergebnis resultiert im Wesentlichen aus der Gewinnabführung durch die NECKARPRI-Beteiligungsgesellschaft mbH (Mio. EUR 89) abzüglich Finanzierungskosten für den Erwerb der in die NECKARPRI-Beteiligungsgesellschaft mbH eingebrachten Anteile an der EnBW AG (Mio. EUR 134). Das seitens der NECKARPRI-Beteiligungsgesellschaft mbH erwirtschaftete Ergebnis beinhaltet nahezu ausschließlich die am 30. April 2015 ausbezahlte Dividende der EnBW AG für das Geschäftsjahr 2014, welche EUR 0,69 (Vj. EUR 0,69) je Aktie (insgesamt Mio. EUR 89) betrug. Der im Vorjahr unter der Annahme einer konstanten Dividende der EnBW AG prognostizierte Jahresfehlbetrag von Mio. EUR 46 wurde im Wesentlichen realisiert.

Der Schlusskurs der Aktien betrug am 30. Juni 2015 EUR 24,70 (XETRA) je Aktie.

### **2. Vermögenslage**

Die Gesellschaft hält die Anteile an der NECKARPRI-Beteiligungsgesellschaft mbH, die zu Anschaffungskosten bewertet wurden. Die Anschaffungskosten umfassen die Bareinlage von TEUR 25, den Wert der Sacheinlagen in Höhe der Einbringungswerte der Aktien der EnBW AG, welche wiederum den ursprünglichen Anschaffungskosten der NECKARPRI GmbH entsprechen sowie eine im Juli 2012 gewährte Einlage in die Kapitalrücklage in Höhe von Mio. EUR 400.

Aufgrund einer zwischen dem Land Baden-Württemberg und der NECKARPRI GmbH geschlossenen Ausstattungs- und Werthaltigkeitsgarantie des Landes Baden-Württemberg wird die NECKARPRI GmbH von Risiken im Zusammenhang mit der Beteiligung an der EnBW AG befreit. Diese Vereinbarung gilt entsprechend auch für die NECKARPRI-Beteiligungsgesellschaft mbH. Dabei verpflichtet sich das Land, die Gesellschaft schadlos zu halten, wenn die Gesellschaft im Falle einer Übertragung der Anteile an der EnBW AG an das Land oder einen Dritten nicht mindestens die Anschaffungskosten erlässt. Diese Verpflichtung ist auf einen Höchstbetrag von EUR 5,9 Mrd. begrenzt. Weiterhin wird die Gesellschaft so mit Mitteln ausgestattet sein, dass keine Zahlungsunfähigkeit eintritt und so der Fortbestand des Unternehmens gesichert ist. Diese Garantie beläuft sich auf Mio. EUR 50.

Am 29. Juni 2012 wurde seitens des Landes Baden-Württemberg eine weitere Werthaltigkeitsgarantie mit einem Höchstbetrag von Mio. EUR 400 gewährt, die zusätzlich zu der Werthaltigkeitsgarantie vom 29. Dezember 2010 tritt. Dabei verpflichtet sich das Land ebenfalls, die Gesellschaft schadlos zu halten, wenn die Gesellschaft im Falle einer Übertragung der Beteiligung an der EnBW AG an das Land Baden-Württemberg oder einem Dritten nicht mindestens die Anschaffungskosten erlässt.

Darüber hinaus garantiert das Land Baden-Württemberg aufgrund separater Erklärung für die ordnungsgemäße Zahlung von Zins und Tilgung der bestehenden Verbindlichkeiten aus Inhaberschuldverschreibungen und Darlehen in Höhe von insgesamt Mrd. EUR 5,25 sowie für eine Rahmenkreditlinie über Mio. EUR 200.

Aufgrund der bestehenden Garantien des Landes Baden-Württemberg und der damit verbundenen Sicherung der Zahlungsfähigkeit ist der Fortbestand des Unternehmens auch im Hinblick auf die bestehende bilanzielle Überschuldung gesichert.

Vor diesem Hintergrund erfolgt die Bilanzierung der 100 % Beteiligung an der NECKARPRI-Beteiligungsgesellschaft mbH weiterhin zu den Anschaffungskosten.

Im Juli 2012 hat die Gesellschaft anlässlich des Erwerbs weiterer Aktien der EnBW AG einen Zuschuss in Höhe von Mio. EUR 400 in die Kapitalrücklage der NECKARPRI-Beteiligungsgesellschaft mbH geleistet.

### **3. Finanzlage**

Die Finanzierung der Gesellschaft erfolgt durch drei Inhaberschuldverschreibungen über Mio. EUR 2.501 (davon Mio. EUR 1.000 Laufzeit bis 17. Januar 2017; Zinssatz 2,8360 % p.a., davon Mio. EUR 1.501 Laufzeit bis 17. Januar 2047; Zinssatz 2,8360 % p.a. bis 17. Januar 2017 und anschließend 1,8585 % p.a. zzgl. Bankenabgabe i.H.v. max. 0,1000 % p.a.), Mio. EUR 400 (Laufzeit bis 4. Juli 2022; Zinssatz 2,2981 % p.a.) und Mio. EUR 2.000 (Laufzeit bis 2. Mai 2024; Zinssatz 2,3350 % p.a.), sowie zweier Darlehen über Mio. EUR 160 (Laufzeit bis 12. April 2017; Zinssatz 3,4795 % p.a.) und über Mio. EUR 65 (Laufzeit bis 2. Mai 2024; Zinssatz 2,335 % p.a.).

Die im folgenden Geschäftsjahr 2015/2016 anstehenden Zinszahlungen können durch Dividendenerträge und aufgrund der bestehenden Kreditlinie bezahlt werden.

Der wesentliche finanzielle Leistungsindikator ist im Verhältnis der Dividendenrendite, welche von der NECKARPRI-Beteiligungsgesellschaft mbH vereinnahmt wird, zu den durchschnittlichen Finanzierungskosten zu sehen. Die Dividendenrendite auf die Anschaffungskosten betrug im Geschäftsjahr 2014/2015 ca. 1,7 %. Die durchschnittlichen Finanzierungskosten beliefen sich auf rund 2,6 % p.a., so dass insoweit eine Unterdeckung erzielt wurde. Unter Berücksichtigung der derzeitigen Finanzierungskosten ist eine Dividende von EUR 1,04 je Aktie erforderlich, um zumindest die jährlichen Zinszahlungen zu decken.

## **D. Rechnungslegungsbezogenes internes Kontroll- und Risikomanagementsystem**

Als Holdinggesellschaft ist die NECKARPRI GmbH im Rahmen der operativen Geschäftstätigkeit unterschiedlichen Risiken ausgesetzt. Das Finanzrisikomanagement zielt daher darauf ab, sämtliche wesentlichen Finanzrisiken frühzeitig zu erkennen und sinnvolle Maßnahmen zur Sicherung bestehender und künftiger Erfolgspotenziale zu ergreifen.

Als wesentliches Risiko wird einerseits das Liquiditätsrisiko eingestuft. Der Liquiditätsbedarf der Gesellschaft wird durch einen mehrjährigen Wirtschaftsplan abgebildet. Die unterjährige Liquiditätsentwicklung wird kontinuierlich überwacht. Die Gesellschaft verfügt zum 30. Juni 2015 über einen Rahmenkredit von Mio. EUR 200. Zum Bilanzstichtag wurde diese Kreditlinie mit Mio. EUR 68 in Anspruch genommen.

Da die Inhaberschuldverschreibungen bis zur Endfälligkeit gehalten werden, beschränkt sich das Risiko letztendlich auf die Unsicherheit bezüglich der Zinskonditionen für die Anschlussfinanzierung von diesen zukünftig fällig werdenden Inhaberschuldverschreibungen und Darlehensverpflichtungen. Angesichts des derzeit günstigen Zinsniveaus besteht ein nicht unerhebliches Risiko, dass zukünftige Anschlussfinanzierungen mit höheren Zinsbelastungen verbunden sein werden.

Als weiteres Risiko kann die Veränderung des Börsenkurses der EnBW AG-Aktien bzw. des Unternehmenswertes der EnBW AG betrachtet werden. Da dieses Risiko durch den Gesellschafter der NECKARPRI GmbH, dem Land Baden-Württemberg, in Form einer Werthaltigkeitsgarantie abgedeckt wurde, wird sich aus einer zukünftigen Veräußerung keine Belastung für die NECKARPRI GmbH ergeben. Dies gilt allerdings nicht für zukünftige Dividendenausschüttungen, die regelmäßig durch die Ertragssituation der EnBW AG beeinflusst sein werden. Das Risiko geringerer Dividenden kann die NECKARPRI GmbH im Hinblick auf ihre Einflussnahmemöglichkeiten auf die Geschäftsentwicklung der EnBW AG nur begrenzt beeinflussen.

Das Kapitalmanagement erstreckt sich sowohl auf die Steuerung der Finanzverbindlichkeiten als auch das Management des Finanzanlagevermögens.

## **E. Chancen und Risiken der voraussichtlichen Entwicklung der Gesellschaft**

Die Ertragslage der NECKARPRI GmbH hängt im Wesentlichen von der Ergebnisabführung unserer Tochtergesellschaft, welche ausschließlich durch die Dividende der EnBW AG geprägt ist und der Zinsentwicklung am Kapitalmarkt ab.

Am Kapitalmarkt sind die Zinssätze derzeit noch auf einem niedrigen Niveau, wobei das Risiko einer Zinssatzerhöhung gegeben ist. Zur Absicherung der derzeitigen Kreditkonditionen erfolgt die Finanzierung größtenteils bis 2017 bzw. 2024. Soweit der durchschnittliche Zinssatz der fremdfinanzierten Mittel über der Dividendenrendite (Verhältnis Dividende zu den Anschaffungskosten der EnBW AG-Aktien) liegt, wird die NECKARPRI GmbH entsprechend negative Jahresergebnisse erwirtschaften. Diese Entwicklung ist bereits in den Geschäftsjahren 2011/2012 bis 2013/2014 eingetreten und hat sich in 2014/2015 fortgesetzt, da die durchschnittliche Dividendenrendite (rund 1,7 % p.a.) unter dem durchschnittlichen Zinssatz der fremdfinanzierten Mittel (ca. 2,6 % p.a.) liegt.

Sofern die Dividendenausschüttung der EnBW AG im Folgejahr bei EUR 1,04 pro Aktie liegen wird, ergibt sich für das Geschäftsjahr 2015/2016 ein ausgeglichenes Ergebnis. Unter der Annahme einer konstanten Dividende für das Geschäftsjahr 2015 von EUR 0,69 je Aktie erwartet die NECKARPRI GmbH einen handelsrechtlichen Jahresfehlbetrag von rund Mio. EUR 46. In diesem Fall würde sich das zum 30. Juni 2015 ausgewiesene negative Eigenkapital über Mio. EUR 12 entsprechend erhöhen. Aufgrund der bestehenden Garantien unseres Gesellschafters und der damit verbundenen Sicherung der Zahlungsfähigkeit ist der Fortbestand des Unternehmens dennoch gesichert.

Angesichts der nahezu ausschließlichen Fremdfinanzierung unserer Gesellschaft besteht ein nicht unerhebliches Risiko im Anstieg der Kreditkosten.

Zur Wahrung der Interessen der Gesellschaft wurde eine Schiedsklage vor der Internationalen Handelskammer in Paris eingereicht, die die Wirksamkeit des Kaufvertrags zwischen der NECKARPRI GmbH und der EDF zum Inhalt hat. Es kann nicht ausgeschlossen werden, dass der Kaufpreis der EnBW AG-Aktien ein europarechtswidriges Beihilfeelement enthält.

Zwischen der NECKARPRI GmbH und der NECKARPRI-Beteiligungsgesellschaft mbH einerseits und dem Zweckverband Oberschwäbische Elektrizitätswerke und der OEW andererseits wurde am 10. September 2012 eine Vereinbarung unterzeichnet. Diese räumt der OEW das Recht ein, die beiden EnBW AG-Aktienpakete der NECKARPRI-Beteiligungsgesellschaft mbH aus dem freiwilligen Übernahmeangebot vom 7. Januar 2011 (Stück 3.852.236) sowie der am 5. Juli 2012 durchgeführten Kapitalerhöhung (Stück 12.929.978) zu erwerben, falls es im Rahmen der Schiedsklage gegen die E.D.F. INTERNATIONAL S.A., Paris, Frankreich, zu einer Rückabwicklung des Kaufs der EnBW AG-Aktien kommen sollte. Der Kaufpreis wird gegebenenfalls nach Abschluss des Schiedsverfahrens in einem nachvollziehbaren Verfahren festgelegt.

## **F. Vorgänge von besonderer Bedeutung nach Abschluss des Geschäftsjahres**

Die Gesellschaft hat mit Datum vom 6. August 2015 ein weiteres Darlehen über Mio. EUR 77,7 mit einer Laufzeit vom 10. August 2015 bis 10. August 2025, Zinssatz 1,269 % p.a. zzgl. Bankenabgabe i.H.v. max. 0,1000 % p.a. aufgenommen, das der laufenden Finanzierung der Gesellschaft dient und durch eine Garantie des Landes besichert ist.

Mit Datum vom 2. September 2015 wurde ein Referentenentwurf der Bundesregierung veröffentlicht, welcher ein Gesetz zur Nachhaftung für Rückbau- und Entsorgungskosten im Kernenergiebereich auf den Weg bringen soll. Ziel des Gesetzes ist es, die aktuelle Haftungssituation in den Konzerngesellschaften der Kernkraftwerksbetreiber (hier: die EnBW AG) zu erhalten. Nach dem vorliegenden Gesetzesentwurf bestünde möglicherweise für die Hauptaktionäre der EnBW AG das Risiko einer unbeschränkten Haftung. Daher prüft die Gesellschaft Maßnahmen, die eine Vermeidung der Haftung der Hauptaktionäre der EnBW bewirken sollen. Es ist hervorzuheben, dass es sich um einen Gesetzesentwurf handelt, so dass weder feststeht ob und mit welchem Wortlaut das Gesetz beschlossen wird, noch einschätzbar ist, ob es juristisch Bestand haben wird.

Stuttgart, den 16. September 2015

.....  
Rolf Schumacher  
Geschäftsführer



**BILANZ ZUM 30. JUNI 2015**  
**NECKARPRI GMBH, STUTTGART**

**A K T I V A**

**P A S S I V A**

	EUR	30.6.2014 TEUR		EUR	EUR	30.6.2014 TEUR
<b>A. ANLAGEVERMÖGEN</b>			<b>A. EIGENKAPITAL</b>			
<b>Finanzanlagen</b>			<b>I. Gezeichnetes Kapital</b>	25.000,00		25
Anteile an verbundenen Unternehmen	5.248.141.359,97	5.248.141	<b>II. Gewinnvortrag</b>	38.864.632,51		85.183
			<b>III. Jahresfehlbetrag</b>	-50.616.946,12		-46.318
			<b>IV. Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag</b>	11.727.313,61		0
					0,00	38.890
<b>B. UMLAUFVERMÖGEN</b>			<b>B. RÜCKSTELLUNGEN</b>			
<b>Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände</b>			Sonstige Rückstellungen		15.635.970,00	11.367
Sonstige Vermögensgegenstände	59.450,00	22				
<b>C. RECHNUNGSABGRENZUNGSPOSTEN</b>	54.243,18	0	<b>C. VERBINDLICHKEITEN</b>			
			1. Verbindlichkeiten aus Inhaberschuldverschreibungen	4.949.458.815,71		4.900.703
			2. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	294.871.944,88		246.889
			3. Sonstige Verbindlichkeiten	15.636,17		50.314
<b>D. NICHT DURCH EIGENKAPITAL GEDECKTER FEHLBETRAG</b>	11.727.313,61	0			5.244.346.396,76	5.197.906
	5.259.982.366,76	5.248.163			5.259.982.366,76	5.248.163

**GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG**  
**FÜR DIE ZEIT VOM 1. JULI 2014 BIS 30. JUNI 2015**  
**DER NECKARPRI GMBH, STUTTGART**

	EUR	Vorjahr TEUR
1. Sonstige betriebliche Erträge	0,00	3
2. Sonstige betriebliche Aufwendungen	5.474.900,47	5.573
3. Erträge aus Ergebnisabführungsverträgen	88.856.022,30	88.094
4. Zinsen und ähnliche Aufwendungen davon aus Aufzinsung von Rückstellungen EUR 0,00 (Vorjahr TEUR 255)	133.998.067,95	128.842
	-50.616.946,12	-46.318
5. Jahresfehlbetrag		

**ANHANG FÜR DAS GESCHÄFTSJAHR 2014/2015  
DER  
NECKARPRI GMBH, STUTTGART  
VOM 1. JULI 2014 BIS 30. JUNI 2015**

**A. Allgemeine Angaben zum Jahresabschluss**

Der Jahresabschluss wurde auf der Grundlage der Gliederungs-, Bilanzierungs- und Bewertungsvorschriften des Handelsgesetzbuches und den ergänzenden Bestimmungen des Gesellschaftsvertrags aufgestellt. Ergänzend zu diesen Vorschriften wurden die Regelungen des GmbH-Gesetzes beachtet.

Der Jahresabschluss wurde entsprechend den Gliederungsvorschriften der §§ 266 ff. HGB aufgestellt.

**B. Angaben zu Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden**

Der vorliegende Jahresabschluss ist nach den für große Kapitalgesellschaften geltenden Vorschriften des Handelsgesetzbuches und den ergänzenden Vorschriften des GmbH-Gesetzes aufgestellt.

Im Jahresabschluss sind sämtliche Vermögensgegenstände, Schulden, Aufwendungen und Erträge enthalten, soweit gesetzlich nichts anderes bestimmt ist. Die Posten der Aktivseite sind nicht mit Posten der Passivseite, Aufwendungen nicht mit Erträgen verrechnet worden.

Bei der Bewertung wurde von der Fortführung des Unternehmens ausgegangen. Die Vermögensgegenstände und Schulden wurden einzeln bewertet.

Es ist vorsichtig bewertet worden. Alle vorhersehbaren Risiken und Verluste, die bis zum Abschlussstichtag und der Aufstellung des Jahresabschlusses bekannt geworden sind, wurden berücksichtigt.

Gewinne sind nur berücksichtigt worden, wenn sie bis zum Abschlussstichtag realisiert wurden. Aufwendungen und Erträge des Geschäftsjahres sind unabhängig vom Zeitpunkt der Zahlung berücksichtigt worden.

Die Finanzanlagen werden mit den Anschaffungskosten angesetzt.

Die Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände sind mit dem Nennwert angesetzt.

Die Rückstellungen wurden in Höhe des nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrages angesetzt. Die sonstigen Rückstellungen berücksichtigen alle erkennbaren Risiken und ungewissen Verpflichtungen und haben eine Restlaufzeit von bis zu einem Jahr.

Die Verbindlichkeiten sind mit dem Erfüllungsbetrag bilanziert.

Der Jahresabschluss ist in Euro aufgestellt, der die funktionale Währung und die Berichtswährung der NECKARPRI GmbH darstellt.

Im Geschäftsjahr 2014/2015 wurden nur unwesentliche Fremdwährungstransaktionen getätigt, die sofort zum Transaktionszeitpunkt mit dem jeweiligen Wechselkurs umgerechnet worden sind.

## **C. Erläuterungen zur Bilanz**

### **1. Anlagevermögen**

Die Entwicklung des Finanzanlagevermögens ist in der Anlage zum Anhang dargestellt.

Unter der Position Beteiligungen wurden zunächst die in 2011 erworbenen Aktien der EnBW Energie Baden-Württemberg AG, Karlsruhe, (im Folgenden auch EnBW AG genannt) ausgewiesen. Der Ansatz erfolgte zu Anschaffungskosten. Unser Gesellschafter, das Land Baden-Württemberg, hat bezüglich dieser Anteile eine Werthaltigkeitsgarantie erteilt.

Am 5. April 2011 wurde die NECKARPRI-Beteiligungsgesellschaft mbH gegründet. In diesem Zusammenhang wurden die Aktien an der EnBW AG im Wege der Sacheinlage eingebracht. Danach hält die NECKARPRI GmbH nur noch die Anteile an der NECKARPRI-Beteiligungsgesellschaft mbH, Stuttgart. Der Ausweis erfolgt unter der Position Anteile an verbundenen Unternehmen.

Die seitens des Landes Baden-Württemberg ausgesprochenen Werthaltigkeitsgarantien vom 29. Dezember 2010 und 29. Juni 2012 gelten auch gegenüber der NECKARPRI-Beteiligungsgesellschaft mbH, Stuttgart. Aus diesem Grund ist eine Abwertung der Anteile an der NECKARPRI-Beteiligungsgesellschaft mbH, Stuttgart, nicht erforderlich, auch wenn der von der Gesellschaft selbst durchgeführte Werthaltigkeitstest der über die NECKARPRI-Beteiligungsgesellschaft mbH gehaltenen Beteiligung an der EnBW AG zu einem Abwertungsbedarf in Höhe von Mio. EUR 1.859 (Vorjahr: Mio. EUR 1.537) geführt hätte.

## 2. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Sämtliche Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände sind innerhalb eines Jahres fällig. Davon betreffen EUR 59.450,00 Forderungen gegen verbundene Unternehmen.

## 3. Eigenkapital

Das Gezeichnete Kapital wurde in voller Höhe einbezahlt.

## 4. Rückstellungen

Die sonstigen Rückstellungen enthalten insbesondere die voraussichtlichen Kosten für die Erstellung und Prüfung des Jahresabschlusses sowie eine Rückstellung für Prozesskosten. Die Prozesskostenrückstellung hat eine Restlaufzeit von unter 1 Jahr und wurde daher nicht abgezinst.

## 5. Verbindlichkeiten

Verbindlichkeitspiegel zum 30. Juni 2015

Verbindlichkeiten	Gesamt EUR	davon Restlaufzeiten			davon gesichert EUR
		unter 1 Jahr EUR	1 - 5 Jahre EUR	über 5 Jahre EUR	
1. Verbindlichkeiten aus Inhaberschuldver- schreibungen	4.949.458.815,71	48.756.055,71	1.000.281.104,00	3.900.421.656,00	4.949.458.815,71
Vorjahr	4.900.702.760,00	0,00	2.500.702.760,00	2.400.000.000,00	4.900.702.760,00
2. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinsti- tuten	294.871.944,88	70.004.150,88	159.867.794,00	65.000.000,00	294.871.944,88
Vorjahr	246.889.592,20	22.021.798,20	159.867.794,00	65.000.000,00	246.889.592,20
3. Sonstige Verbindlichkeiten	15.636,17	15.636,17	0,00	0,00	0,00
Vorjahr	50.314.323,87	50.314.323,87	0,00	0,00	50.242.697,34
	5.244.346.396,76	118.775.842,76	1.160.148.898,00	3.965.421.656,00	5.244.330.760,59
Vorjahr	<u>5.197.906.676,07</u>	<u>72.336.122,07</u>	<u>2.660.570.554,00</u>	<u>2.465.000.000,00</u>	<u>5.197.835.049,54</u>

Die Sicherheiten für die Verbindlichkeiten aus Inhaberschuldverschreibungen und gegenüber Kreditinstituten werden vom Gesellschafter, dem Land Baden-Württemberg, in Form von Bürgschaften/Garantien gestellt.

Im Geschäftsjahr wurden zur Verbesserung der Transparenz Verbindlichkeiten aus der Abgrenzung von Zinsen (TEUR 50.261), die rechtlich erst nach dem Bilanzstichtag entstehen, erstmals in den Bilanzpositionen "Verbindlichkeiten aus Inhaberschuldverschreibungen" (TEUR 48.756) und "Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten" (TEUR 1.505) ausgewiesen, da dieser Ausweis dem Charakter der zugrundeliegenden Verpflichtung besser entspricht. Der Vorjahresausweis in den Sonstigen Verbindlichkeiten (TEUR 50.243; davon Zinsabgrenzung für Inhaberschuldverschreibungen TEUR 48.777 und Zinsabgrenzungen für Darlehen gegenüber Kreditinstituten TEUR 1.466) wurde nicht angepasst.

Die Sonstigen Verbindlichkeiten beinhalten im Wesentlichen Beratungskosten, die bereits in Rechnung gestellt wurden, aber erst nach dem Bilanzstichtag bezahlt wurden.

Da die NECKARPRI GmbH im Wesentlichen steuerfreie Dividendenerträge aus der Beteiligung der EnBW AG erzielt, werden aktive latente Steuern mangels Realisierbarkeit nicht angesetzt. Passive latente Steuern sind nicht vorhanden.

#### **D. Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung**

Die Gewinn- und Verlustrechnung wurde nach dem Gesamtkostenverfahren (§ 275 Abs. 2 HGB) aufgestellt.

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen betreffen im Wesentlichen Rechts- und Beratungskosten (TEUR 5.350) und die Aufwendungen der Geschäftsbesorgung durch den Gesellschafter (Land Baden-Württemberg) (TEUR 108).

Die Erträge aus Gewinnabführung betreffen ausschließlich Erträge der NECKARPRI-Beteiligungsgesellschaft mbH, Stuttgart.

#### **E. Sonstige Angaben**

##### **1. Personal**

Die Gesellschaft beschäftigt keine Mitarbeiter.

## 2. Organe der Gesellschaft

Geschäftsführer war im Geschäftsjahr:

Herr Rolf Schumacher, Ministerialdirektor, Schwäbisch Gmünd

Der Geschäftsführer ist alleinvertretungsberechtigt und befugt, im Namen der Gesellschaft mit sich im eigenen Namen als Vertreter eines Dritten Rechtsgeschäfte abzuschließen.

Die Geschäftsführung erhält von der Gesellschaft keine Vergütung.

## 3. Anteilsbesitz

Der Anteilsbesitz gem. § 285 Nr. 11 HGB stellt sich zum Bilanzstichtag wie folgt dar:

	Beteiligung %	Eigenkapital Mio. EUR	Jahres- ergebnis Mio. EUR
NECKARPRI-Beteiligungsgesellschaft mbH, Stuttgart	100,00	5.248	0

Mit der NECKARPRI-Beteiligungsgesellschaft mbH besteht ein Ergebnisabführungsvertrag, wonach der gesamte Gewinn abgeführt bzw. ein Verlust ausgeglichen wird.

Über die Beteiligung an der NECKARPRI-Beteiligungsgesellschaft mbH, Stuttgart, besteht folgende indirekte Beteiligung:

	Beteiligung %	Eigenkapital 31.12.2014 Mio. EUR	Jahres- ergebnis 2014 Mio. EUR
EnBW Energie Baden-Württemberg AG, Karlsruhe	46,75	3.480	1.249

## 4. Honorar Abschlussprüfer

Das Honorar des Abschlussprüfers beträgt TEUR 12 und betrifft ausschließlich die Prüfungstätigkeit.

## **5. Unternehmensbeziehungen**

Die NECKARPRI GmbH ist alleinige Gesellschafterin der NECKARPRI-Beteiligungsgesellschaft mbH.

## **6. Ergebnisverwendung**

Die Geschäftsführung schlägt vor, den Jahresfehlbetrag zum 30. Juni 2015 in Höhe von EUR -50.616.946,12 mit dem Gewinnvortrag von EUR 38.864.632,51 zu verrechnen und den verbleibenden Bilanzverlust in Höhe von EUR 11.752.313,61 auf neue Rechnung vorzutragen.

Stuttgart, den 16. September 2015

Rolf Schumacher  
Geschäftsführer



**ENTWICKLUNG DES ANLAGEVERMÖGENS  
NECKARPRI GMBH, STUTT GART**

	Anschaffungs- und Herstellungskosten				Kumulierte Abschreibungen			Buchwerte	
	1.7.2014	Zugänge	Abgänge	30.6.2015	1.7.2014	Abgänge	30.6.2015	30.6.2015	30.6.2014
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
<b>Finanzanlagen</b>									
Anteile an verbundenen Unternehmen	<u>5.248.141.359,97</u>	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>	<u>5.248.141.359,97</u>	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>	<u>5.248.141.359,97</u>	<u>5.248.141.359,97</u>

# Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers

An die NECKARPRI GmbH, Stuttgart

Wir haben den Jahresabschluss – bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang – unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht der NECKARPRI GmbH, Stuttgart, für das Geschäftsjahr vom 1. Juli 2014 bis 30. Juni 2015 geprüft. Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen des Gesellschaftsvertrags liegen in der Verantwortung der Geschäftsführung der Gesellschaft. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und über den Lagebericht abzugeben.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld der Gesellschaft sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der Geschäftsführung sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen des Gesellschaftsvertrags und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der NECKARPRI GmbH. Der Lagebericht steht in Einklang mit dem Jahresabschluss, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Ohne diese Beurteilung einzuschränken, weisen wir auf Ausführungen der Gesellschaft im Lagebericht unter E. „Chancen und Risiken der voraussichtlichen Entwicklung der Gesellschaft“ hin. Dort ist ausgeführt, dass zur Wahrung der Interessen der Gesellschaft eine Schiedsklage vor der Internationalen Handelskammer in Paris eingereicht worden ist, die die Wirksamkeit des Kaufvertrags zwischen der NECKARPRI GmbH und der E.D.F. INTERNATIONAL S.A., Paris, Frankreich, zum Inhalt hat. Es kann nicht ausgeschlossen werden, dass der Kaufpreis der EnBW-Aktien ein europarechtswidriges Beihilfeelement enthält und es zu einer Rückabwicklung des Kaufs kommt.

Stuttgart, den 16. September 2015

KPMG AG  
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Wildermuth  
Wirtschaftsprüfer

Rettich  
Wirtschaftsprüfer